

Kleine Anfrage mit Antwort

Wortlaut der Kleinen Anfrage

des Abgeordneten Dr. Manfred Sohn (DIE LINKE), eingegangen am 24.06.2008

Besetzung von Schulleiterstellen

In einer Reihe von vor allem kleineren Schulen sind zurzeit Schulleiterstellen nicht besetzt. Nach Auskunft aus diesen Schulen liege dies auch an dem Auseinanderfallen der geforderten Qualifikation einerseits und der existierenden Qualifikation der Bewerber andererseits. Vorgeschlagen wurde in Gesprächen über dieses Problem u. a., die Schulleiterstellen durch Verwaltungskräfte zu unterstützen oder auch - vielleicht im Rahmen eines vom Land finanzierten Modellversuchs - Schulleiterstellen durch Kräfte wahrnehmen zu lassen, die ihren beruflichen Schwerpunkt in Verwaltungsberufen haben.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie viele Schulleiterstellen sind zum Stichtag 01.06.2008 nicht besetzt gewesen?
2. Welche Überlegungen gibt es angesichts der gestiegenen Erwartungen an Schulleiter, sie durch den Anbau von Verwaltungsassistentenstellen zu unterstützen?
3. Wie steht die Landesregierung zu Überlegungen, im Rahmen eines vom Land finanzierten Modellversuchs Schulleiterstellen auch durch Fachkräfte mit einem Schwerpunkt ihrer Ausbildung im Verwaltungsbereich wahrnehmen zu lassen?

(An die Staatskanzlei übersandt am 02.07.2008 - II/72 - 66)

Antwort der Landesregierung

Niedersächsisches Kultusministerium
- 01-01 420/5-II/721-66 -

Hannover, den 28.07.2008

Das Niedersächsische Schulgesetz überträgt in § 43 „die Gesamtverantwortung für die Schule und für deren Qualitätssicherung und Qualitätsentwicklung“ den Schulleiterinnen und Schulleitern. Ihre Qualitätsverantwortung nehmen sie wahr, indem sie Prozesse der Qualitätssicherung und der Qualitätsentwicklung gewährleisten und sich daran beteiligen.

Kernprozesse schulischer Arbeit und Entwicklung sind die Gestaltung von Unterricht und Erziehung. Der „Orientierungsrahmens Schulqualität in Niedersachsen“ gibt Hinweise für möglichst effiziente Formen der pädagogischen Qualitätsarbeit in den Schulen in fünf dafür vorgesehenen Qualitätsbereichen. Sie umfassen das Lehren und Lernen als zentrale Prozesse des Unterrichts, die Gestaltung des Schullebens, die Wahrnehmung von Führungsverantwortung und die Arbeit an der Qualitätsverbesserung selbst. Die Umsetzung der gesetzlich geforderten Qualitätsverantwortung durch das Managen von Veränderungen stellt höchste Anforderungen an Schulleiterinnen und Schulleiter im Bereich des strategischen Handelns und fordert vielfältige pädagogische Kompetenzen in der Unterrichtsentwicklung und beim Qualitätsmanagement.

Bei der Leitung einer Schule liegt der Schwerpunkt der Aufgaben daher nach wie vor im pädagogischen Bereich.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich namens der Landesregierung die Fragen im Einzelnen wie folgt:

Zu 1:

Von den landesweit zum 01.06.2008 nicht besetzten 133 Schulleitungsstellen befinden sich 78 Stellen bereits im Besetzungsverfahren und werden in absehbarer Zeit besetzt. Für 55 nicht besetzte Stellen ist die Ausschreibung erfolgt. Nur in sehr wenigen Fällen müssen die Stellen neu ausgeschrieben werden, weil es keine geeigneten Bewerberinnen und Bewerber gibt. Die 55 nicht besetzten Stellen sind weniger als 1,8 % der über 3 000 Schulleitungsstellen.

Zu 2:

Im Rahmen der Einführung der Eigenverantwortlichen Schule haben alle Schulleiterinnen und Schulleiter das Angebot erhalten, in mehreren Qualifizierungsmodulen ihre Führungs- und Managementkompetenzen zu festigen und zu entwickeln. Zur Bewältigung ihrer Arbeit erhält die Schulleitung eine „erweiterte Leitungszeit“ in Gestalt von zusätzlichen Anrechnungsstunden in Abhängigkeit von der Übertragung dienstrechtlicher Befugnisse und der Größe der Schule. Die Schulleitung plant, entscheidet und lässt administrativ durch die Landesschulbehörde umsetzen, wird also wesentlich und professionell durch die Serviceleistungen der Landesschulbehörde unterstützt. Die Landesschulbehörde bleibt mit ihrer Verwaltungskompetenz in allen Personalfragen erste Anlaufstelle für die Schulleiterin und den Schulleiter. Sie leistet hier insbesondere Unterstützung in der Stellenverteilung und bei der Personalgewinnung, bei der Personalauswahl, bei Rechtsfragen, im Verwaltungsvollzug oder bei der Konfliktmoderation und -lösung. Dies gilt mit Blick auf die Lehrereinstellung ebenso wie mit Blick auf Abordnungen, Versetzungen, Vertragslehrkräfte oder Beförderungen über das erste Beförderungsamt hinaus.

Dieses breite Spektrum an Vielfalt und notwendiger Qualifikation würde durch die Unterstützung einzelner Verwaltungsstellen ineffizient.

Zu 3:

Die Durchführung eines Modellversuchs ist aus den in den Vorbemerkungen dargestellten Gründen derzeit nicht beabsichtigt.

In Vertretung des Staatssekretärs

ter Horst